

4286/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.03.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur

bm:uk

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0027-III/4a/2010

Wien, 26. März 2010

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4385/J-NR/2010 betreffend Kampagne des BMUKK „Heimat bist du großer Söhne und Töchter“, die die Abg. Dr. Walter Rosenkranz, Kolleginnen und Kollegen am 29. Jänner 2010 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es werden vier Sujets (Turnsaal, Museum, Snowboard, Schule) alternierend geschaltet.

Zu Frage 2:

Ja, die Sujets auf der Seite diebildungssreform.at werden auch als Anzeigen geschaltet werden.

Zu Frage 3:

Dazu wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zu Fragen 4 bis 7 sowie 9:

Unter Hinzurechnung von zwei Schaltungen in „Österreich“, welche mit EUR 16.021,85 excl. Mwst zu beziffern sind, wurden insgesamt 49 Schaltungen in Zeitungen und Magazinen gebucht, deren Gesamtkosten sich auf insgesamt EUR 445.618,02 excl. Mwst belaufen werden. Die Inseratenschaltungen sind großteils für den Zeitraum Jänner bis April 2010 vorgesehen, wobei auch drei Schaltungen im Zeitraum Mai bis September 2010 vorgesehen sind. Hinsichtlich der Bezeichnung der Medien, der Kosten je Medium excl. Mwst sowie der Schaltungsmonate je Medium wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Medium	Schaltungen	Kosten*	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	September
Biber Stadtmagazin	2	8.014,20		1	1				
FORMAT	1	9.196,48			1				
HEUTE / WIEN	2	11.476,19	1		1				
KLEINE ZEITUNG / KOMBINATION	2	21.750,04	1	1					
KRONE GESAMTAUSGABE	2	41.825,36	1		1				
KRONE / LIVE	2	49.204,30	1		1				
KRONE STAMM	1	9.070,56	1						
KURIER / GESAMT	2	24.636,08	1			1			
NEWS	2	28.681,46		1	1				
OÖN	2	14.427,00		1	1				
PROFIL	1	11.723,48			1				
SN / STAMMAUSGABE	2	25.302,84		1	1				
TT / GESAMT	2	13.581,68	1		1				
VN	2	34.523,88	1		1				
WOMAN	2	26.515,46			2				
ÖSTERREICH / GESAMT	2	16.021,85	1		1				
Kinderfreunde	1	3.180,00			1				
GANZE WOCHE	2	10.288,50	1		1				
PRESSE	1	9.927,50	1						
PRESSE	1	17.515,72			1				
STANDARD	1	13.347,98			1				
KOSMO	1	5.771,70			1				
DIE FURCHE	1	2.256,25			1				
VOLKSHILFE	1	4.288,68				1			
NIGHTLINE	1	3.180,00		1					
Schulamtsmitteilung	4	6.360,00		1		1	1	1	1
VCL News	1	583,00			1				
AHS Aktuell	1	1.229,60		1					
KRONE / 1,2,3...WIR	1	10.102,15		1					
DER ÖSTERR. JOURNALIST	1	3.240,88		1					
Schüler für Schüler	1	0,00					1		
KOSMO	1	8.395,20			1				
Summe Schaltungen	49	445.618,02	11	10	23	2	1	1	1

*Kundenpreise exkl. MWSt.

Zu Frage 8:

Aus den entsprechenden Budgetansätzen des Ressorts.

Zu Fragen 10 und 11:

Unter Hinweis auf die Beantwortung der Fragen 4 bis 7 sowie 9 sind 25 Schaltungen im März und April 2010 sowie eine Schaltung im September 2010 vorgesehen.

Zu Fragen 12 bis 16:

Es wurden 500 Federpennale und 500 T-Shirts mit Kosten in der Höhe von insgesamt EUR 9.480 excl. Mwst. produziert. Ein Verkauf ist nicht beabsichtigt, sondern eine Verteilung bei Pressekonferenzen und der Österreichtour der Bundesministerin sowie bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur.

Zu Frage 17:

Es ist beabsichtigt Verständnis und Aufmerksamkeit für die Bildungsreform und ihre Ziele zu generieren und die österreichische Bevölkerung über die Inhalte dieses Vorhabens verständlich zu informieren. Die Bildungsreform will Talente fördern, unabhängig von ihrer sozialen Herkunft. Talente auf unterschiedlichsten Gebieten, die mannigfach in Österreich immer zu finden waren und zu finden sind.

Zu Fragen 18 und 19:

Durch gezielte Auswahl der Medien und der Informationsträger kann angenommen werden, dass die Adressaten einer bestimmten Information im Wesentlichen erreicht wurden. Hinzu kommt, dass durch die Medienanalyse der ÖAK (Österreichische Auflagenkontrolle) die Zahl der Rezipienten / die Reichweite überprüft wird.

Zu Frage 20:

Dies war eine werbetechnische Entscheidung der Agentur Lowe GGK.

Zu Frage 21:

Die Finanzprokuratur führte im Zuge der auch medial transportierten Unterlassungsforderungen in einem Schreiben an den, Herrn Prof. Fritz Molden und den Thomas Sessler Verlag GmbH vertretenden, Rechtsanwalt Dr. Georg Zanger aus: „Urheberin des Textes der Bundeshymne ist Paula von Preradovič. Die urheberrechtlichen Nutzungsrechte stehen seit mehr als 60 Jahren der Republik Österreich zu. Die Einfügung „und Töchter“ ist eine zeitgemäße Änderung, die der Urheber gemäß § 21 Urheberrechtsgesetz dem zur Benutzung des Werkes Berechtigten nach den im redlichen Verkehr geltenden Gewohnheiten und Gebräuchen nicht untersagen kann, da sie einerseits geringfügig ist, andererseits Art und Zweck der erlaubten Werknutzung entspricht.“.

Zu Fragen 22 und 23:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können diese Fragen seriöserweise nicht abschließend beantwortet werden.

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied eh.